

**Zeitschrift:** Blätter der Thomas Mann Gesellschaft Zürich  
**Herausgeber:** Thomas Mann Gesellschaft Zürich  
**Band:** 23 (1989-1990)

**Artikel:** Thomas Mann im Schweizer Exil 1933-1938  
**Autor:** Sprecher, Thomas  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1052848>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Thomas Mann im Schweizer Exil 1933–1938<sup>1</sup>

Von Thomas Sprecher

Die zu einiger Länge bestimmte Reise, zu der Thomas und Katia Mann am 11. Februar 1933, ihrem Hochzeitstag, aufbrachen, führte in die Schweiz. Über Holland, Belgien und Frankreich, wo Thomas Mann seinen *Wagner*-Vortrag hielt, kamen sie am 25. Februar zur Winterfrische nach Arosa. Hier oben, «1800 Meter über der Literatur» (XI, 372<sup>2</sup>), im Neuen Waldhotel, Zimmer 74 und 75, begann eine neue Epoche, eine neue Geschichte, eine andere Zeit. 1933, das Jahr nach dem Jahr Goethes, wurde das *Jahr I*.

Am 30. Januar war Hitler Reichskanzler geworden; am 27. Februar brannte der Reichstag. Die Reichstagswahlen vom 5. März brachten der NSDAP fast 44 Prozent der Stimmen. Was war los in Deutschland, dem Tiefland, der Herkunft solch düsterer Meldungen? Der veränderten Lage wurde Thomas Mann inne, nicht aber deren Konsequenzen. Würde man denn nicht, nach Wunsch und Plan, in sein Haus zurückkehren können?

In der Tat, das war untunlich, selbst eine nur vorläufige Heimkehr, um das Notwendigste ordnen zu können, oder eine Heimkehr nur Katias (der man den Paß nehmen würde, um ihren Mann zur Rückkehr zu zwingen). Die Warnungen um Rat gebetener Vertrauensleute und der älteren Kinder stimmten überein. Klaus und Erika Mann, von der Lenzerheide ins Elternhaus zurückgefahren, riefen von dort in Arosa an. Sie bedienten sich dabei einer diskreten Ausdrucksweise, denn<sup>3</sup>:

Es war möglich oder sogar wahrscheinlich, daß unsere Telefongespräche abgehört wurden. Wir hüteten uns also, auf die politische Lage direkt anzuspielen, sondern sprachen vom Wetter. Dieses sei miserabel in München und Umgebung, behaupteten wir; die Eltern würden klug daran tun, noch eine Weile fernzubleiben. Leider zeigte unser Vater sich abgeneigt, auf diese Art der Argumentation einzugehen. So schlimm werde es wohl nicht sein mit den Frühlingsstürmen, meinte er, und übrigens sähe es auch in Arosa nach Regen aus. Ein Hinweis auf die Zustände in unserem Hause («Es wird gestöbert! Scheußliches Durcheinander!») schien ebensowenig Eindruck auf ihn zu machen. Er blieb störrisch, wollte nicht verstehen: «Die Unordnung stört mich nicht. Ich will nach Haus. Wir reisen übermorgen.» – «Es geht nicht, du darfst nicht kommen.» Schließlich sprachen wir es aus, mit verzweifelter Direktheit. «Bleibe in der Schweiz! Du wärst hier nicht sicher.» Da hatte er verstanden.

Hatte er verstanden? Die auf den ersten Blick kaum glaubliche Begriffsstutzigkeit, die der Abenteurer des Geistes, nicht des Lebens, an den Tag legte, ist in ihrer schlimmen Komik erschütternd. Das Nicht-verstehen-Können aber, das ein Nicht-verstehen-*Wollen* war, ist zentral für die Analyse seiner Einstellung oder vielmehr Einstellungen zum Exil.

## *Das Schwere und Richtige des Exils*

Was es mit einem Emigrantendasein auf sich haben konnte, diese erschütternde Erfahrung hatte Thomas Mann schon gemacht. Am 27. Januar 1926 war er in der «Armeleutewohnung» (XI, 86) des russischen Dichters *Iwan Schmeljow* gestanden, hatte die äußeren und teilweise auch inneren Umstände von dessen Pariser Exil mit Schmerz und Scham erlebt: die «äußerste Eingeschränktheit» und materielle «Dürftigkeit»; den physischen Verfall, das vorzeitige Altern; die Schwierigkeiten des Ausdrucks in fremder Sprache; das Leiden an den entmenschten Zuständen im Heimatland. Schmeljow bot ein Bild gebündelter Plage, die Schreckensvision einer unter allen Umständen zu vermeidenden Deklassierung.

In der Ungewißheit der ersten Tage schrieb Thomas Mann einem Bekannten (7.3.33 an K. Loewenstein): «Was ein längeres, vielleicht lebenslängliches Exil für mich, den Siebenundfünfzigjährigen, den mit den Kulturüberlieferungen und der Sprache seines Landes tief verbundenen Schriftsteller, bedeuten würde, brauche ich Ihnen nicht auszuführen: etwas sehr Ernstes, innerlich und äußerlich genommen.» Daß wahr werden, über ihn kommen würde, was ein schwacher Konjunktiv noch zu dämmen suchte, daß ihm, gerade ihm je das Los des Emigranten zufallen könnte, das hatte er sich nicht träumen lassen. Alles in ihm sträubte sich, die neuen Realitäten zu akzeptieren. Sie ließen und ließen sich mit der Vorstellung von seiner Existenz nicht verbinden. Es stimmte nicht, es paßte nicht, es ging nicht zusammen, die Lage war falsch. «Die innere Ablehnung des Märtyrertums», notierte er im Tagebuch (TB 14.3.34), «die Empfindung seiner persönlichen Unzukömmlichkeit kehrt immer wieder [. . .] – Daß ich aus dieser Existenz hinausgedrängt worden, ist ein schwerer Stil- und Schicksalsfehler meines Lebens, mit dem ich, wie es scheint, umsonst fertig zu werden suche, und die Unmöglichkeit seiner Berichtigung und Wiederherstellung, die sich immer wieder aufdrängt, das Ergebnis jeder Prüfung ist, frißt mir am Herzen.»

Der Verlust war inkompensabel, ein Unglück, zu dem es nichts gab, was Ausgleich und Ersatz hätte sein können. Daß Thomas Mann nicht Märtyrer sein konnte, verstärkte paradoxerweise das Martyrium. Eingeschreint in das Bild seiner selbst, in die Vorstellung, Deutschlands Geist zu repräsentieren, empfand er sich im Exil als absolut unzugehörig, an schreiend falschem Platz. Von daher ist auch Thomas Manns Qual durch die «Zweifel an der Lebensrichtigkeit meiner Entschlüsse» (TB 25.9.33) zu sehen. Da die Lage nicht grundsätzlich berichtigt werden konnte, vielmehr «ausweglos» (TB 14.5.33) war, ergab sich die «Unmöglichkeit richtigen Verhaltens» (TB 12.9.33), war alles Handeln falsch, ein Handeln im Falschen; Handeln bedeutete Affirmation des Falschen. Das prinzipiell einzig adäquate Handeln war das Nichthandeln – worauf Thomas Manns Zaudern und Zögern hinauslief.

Die Tagebücher, die ab dem 15. März 1933 vorliegen, halten die starken Wörter bereit, zu denen greifen muß, wer Thomas Manns psychische Verfassung, die Fassungslosigkeit, die Verstörung der ersten Tage, Wochen und Monate seines Exils beschreiben will; Abreviaturnote einer Phänomenologie des Schocks. Von

«krankhaftem Grauen», «überreizten und ermüdeten Nerven», «angsthaft gesteigerter Wehmut», «Nervosität, Unsicherheit und Sorge» ist im ersten Notat schon gleich die Rede, später dann etwa von «schrecklicher Excitation, Ratlosigkeit, Muskelzittern, fast Schüttelfrost u. Furcht, die vernünftige Besinnung zu verlieren» (TB 18.3.33), von «Angstanfällen» (TB 30.3.33), von «quälenden, tief niedergedrückten und hoffnungslosen Zuständen, schwer zu ertragen, eine Art seelische Wurzelhautentzündung» (TB 4.11.33).

Der Körper machte die Krise mit. Wer Thomas Mann sah, fand ihn angegriffen, abgemagert, krank und gealtert; daß sein Haar stärker ergraute, mußte er einem ungerührten Spiegel selbst entnehmen. Täglich setzten die öffentlichen Dinge der Gesundheit zu. Appetit- und Schlaflosigkeit plagten. Todesgedanken, das «Gefühl des Alters und der Todesnähe» (TB 2.9.35), kamen immer wieder hoch. «Wird mein Ende elend sein?» (TB 25.9.33)

«Berichtigung und Wiederherstellung» waren ausgeschlossen; nicht aber, das Exil zu ignorieren, es zu negieren oder wegzustatuieren, die Attitüde der Indifferenz, des Nicht-dergleichen-Tuns, des Es-ist-im-Grunde-ja-nichts-passiert. Thomas Mann schrieb das Wort «Exil» noch nach Jahren in Anführungszeichen. Der Weihnachtsabend 1935 war der dritte, rechnete er sich vor (TB 24.12.35), «den wir im <Exil> verbringen - welches mich eigentlich völlig gleichgültig läßt, da ich nur meine Möbel, Lüster, Bücher entbehre, aber auch diese nicht sehr, und ich das Vaterland viel lieber nicht um mich habe. Im Übrigen fehlt mir nichts, was ich brauche, um mein Leben und Werk zu Ende zu führen.»

Der Wohnort, ließ er seinen ehemaligen Freund, den Nazi-Mitläufer Ernst Bertram, wissen (18.1.35 und 14.6.35 an E. Bertram), spiele eine geringe Rolle «für jemanden, der von jeher gewohnt ist, ganz für eine eigensinnig-anspruchsvolle Aufgabe zu leben und zu sorgen». Wenn man aus Lübeck komme, mache es keinen großen Unterschied, ob man in München oder Zürich – später fügte er an: oder Princeton – lebe; dieses sei «keine tiefere Fremde als jenes». Schon München hatte also für den Intellektuellen aus dem deutschen Norden etwas von einem Exil an sich gehabt; das Leben in Zürich mochte ein Exilleben sein, jedenfalls aber hatte sich im Vergleich zu München nichts geändert. Das versuchte Thomas Mann nicht nur Dritten, sondern auch sich selbst beizubringen. Der Zürcher Aufenthalt, notierte er am 11. Oktober 1933 im Tagebuch, sei ihm «durchaus Rückkehr ins Gewohnte». Er habe den Eindruck, daß sich der Charakter seines Lebens eigentlich nicht geändert habe.

Das Ignorieren des Exils kann als eine primitiv-extreme Reaktion auf die Einsicht der Unmöglichkeit verstanden werden, es faktisch aus der Welt zu schaffen. Auch auf der Basis dieser Einsicht, aber weniger radikal, gewissermaßen vernünftiger, «reifer», waren Versuche, das Unglück, wenn es denn hingenommen werden mußte, zu bagatellisieren, seine Bedeutung herunterzuspielen, oder, einen Schritt weiter, aus ihm sogar ein Glück zu schlagen, das Exil als Chance zu begreifen; «zu sehen, wie mir die deutsche Wendung zum persönlichen Guten ausschläge» (TB

25.9.33). Das Positive, das Thomas Mann als indirektes Resultat der Katastrophe erhoffte, sollte dem Schreiben, seinem Lebenszweck zugute kommen. Ihm zuliebe rang er sich durch zu dem Glauben, daß er die Notwendigkeit, sein Leben auf eine neue Basis zu stellen, «entgegen der Versteiftheit meiner 58 Jahre, geistig gut heiße und bejahe» (TB 15.3.33), zu einem verhaltenen Lob der Vergänglichkeit. Er erwartete eine Weitung der Sicht, fruchtbare neue Erfahrungen, «belebende und steigernde Wirkungen auf mein Künstlertum durch die gewaltsame Befreiung aus der deutschen Misere und die Verpflanzung ins Europäische» (TB 21.9.33). Er glaubte dies dann auch konstatieren zu dürfen. Als in Amerika einmal «über die Frage des Anschlußverlustes der geistigen Emigration an revolutionäre Neuprägungen in Literatur u. Kunst» gesprochen wurde (TB 10.6.42), setzte Thomas Mann ein Fragezeichen dahinter. Das Gegenteil schien ihm der Fall.

Das Unglück zu verkleinern, indem man es neben ein – möglicherweise – noch größeres Unglück stellt, ihm gar ein Glück abzulisten, das kann als Bestandteil eines kompliziert-langwierigen Prozesses nicht des Sich-Abfindens als vielmehr des *Umwertens* begriffen werden. Dieser Prozeß ging darüber hinaus, den Begriff des Exils zu entschärfen, ihm seine Gnadenlosigkeit zu nehmen. Umgewertet werden mußte soweit, bis Thomas Mann dazu fand, nicht als «eine Verfälschung meines natürlichen Schicksals» (XIII, 106) zu schelten, sondern zu begrüßen, was dieses mit ihm angestellt hatte; bis er es zusammenbringen konnte, Thomas Mann und gleichzeitig Emigrant, *poeta exul* zu sein.

Nicht darum ging es also, sich mit den neuen Gegebenheiten abzufinden; die Egozentrizität der Perspektive ließ die Schrittfolge der Verarbeitung umgekehrt verlaufen. Die Geschehnisse hatten sich so zu setzen und ordnen, daß sie die eigene Integrität nicht mehr bedrohten. Die politischen Ereignisse erfuhren eine Interpretation (und wohl überhaupt schon eine Rezeption) von radikaler Subjektivität, zugeschnitten auf die Unveränderbarkeit des Ich, das heißt die Bruchlosigkeit seiner Lebensgeschichte, seiner Identität. Mochte eine Welt untergehn – was zählte, war das eigene Bleiben. «Das Allgemeine ist nicht zu enträtseln», lautet ein Notat vom 30. Mai 1933, «es ist fast besser nur nach dem eigenen individuellen Schicksal zu fragen, dessen Grundcharakter sich wohl irgendwie durchsetzen wird». Daß das Ich in seinen Grundfesten unverändert sich behaupten, durch den Wust an wüster Empirie sich durchschlagen können mußte, war das nivellierende und bagatellisierende Apriori jeder Lageanalyse. «Die Zukunft ist ungewiß, wie sie es im Grunde immer ist», lautet eine weitere Notiz (TB 22.9.33), «und nur darauf darf ich wohl mit einer Art von natürlicher Sicherheit rechnen, daß der bei aller Schwierigkeit glückliche Grundcharakter meines Lebens sich auch unter Umständen durchsetzen wird, die mir anfangs den Atem nahmen.»

Thomas Mann hat sich immer als Glückskind verstanden. In seinem *Lebenslauf* von 1936 schrieb er, was sein Leben betreffe, so komme viel Glück und Gunst darin vor, «ja, seine Gesamttendenz ist glücklich zu nennen, mögen sich auch ernste Hemmungen und Erschwierigungen unter seinen Voraussetzungen befinden» (XI, 450f.). Er bewundere, heißt es in einem späteren Brief (7.10.41 an A.E. Meyer), «oft ganz sachlich, rein als Phänomen, wie ein freundlich intentio-

niertes Individuelles sich auch gegen die widrigsten Umstände durchzusetzen und für sich das Beste daraus zu machen weiß.»

In dem wiederholten Rekurs auf die Glückhaftigkeit und damit Überlebensfähigkeit steckt ein Moment praktizierten Gottesgnadentums. Mein Schicksal, davon geht dieser Glaube aus, *macht keine Fehler*. Wenn ich, Thomas Mann, Emigrant geworden bin, dann muß das so richtig sein. Dann war die neue Existenz die einzig mögliche Form der Fortsetzung der alten; nicht auch, sondern *nur* als Emigrant ließ sich diese, ließ sich das Repräsentantentum in Goethes Geiste fortführen. Am deutlichsten und selbstsichersten hat Thomas Mann den Gedanken der Fehlerlosigkeit seines Schicksals in einem Brief von 1941 ausgesprochen (20.7.41 an C. Seelig): «Mein Schicksal ist das richtige, und wie die Dinge nun einmal liegen, kann ich mir ein anderes weder wünschen noch vorstellen.»

Zur gleichen Zeit kam Thomas Mann, unter dem Eindruck des Umstandes, daß «die ganze interessantere deutsche Literatur» und «die ganze italienische Physik» in Amerika lebten (27.2.41 an G. Bermann Fischer; vgl. TB 22.10.40), zu einem neuen Begriff, wenn nicht einer definitiven Beseitigung des Exils. Er sprach von einer «neuartigen Form des Exils, wesentlich verschieden von früheren dem Sinne nach; es hat direkt zu tun mit der Auflösung der Nationen und der Vereinheitlichung der Welt» (17.2.41 an F. Kaufmann). Wo die Welt eins wurde, da war auch «das moderne <Exil> nicht mehr, wie die früheren, auf Rückkehr abgestellt». Nun, zu einer Rückkehr, wenigstens nach Europa, kam es dann doch. Aber endete damit das Exil? Oder hatte es eben schon vorher, durch Abschaffung des Exils als solchem, geendet?

Max Frisch hat in seiner *Büchner*-Preisrede von 1958 «etwas Emigrantisches» im Leben und Lebensstil vieler moderner Schriftsteller festgestellt.<sup>4</sup> Er sprach von ihrem Gefühl des Provisorischen und Beliebigen ihrer Wohnsitze, ihrem «unausgesprochenen Gefühl der Unzugehörigkeit», ihrem «Gefühl der Fremde schlechthin». Damit verlegte oder erweiterte er die Koordinaten des Exils vom Historisch-Politischen ins Existentielle. Was nationalstaatlich bedingt und begrenzt gewesen war, gehörte nun zur Signatur modernen Bewußtseins. Vielleicht läßt sich damit das Enden und Dauern auch von Thomas Manns Exil besser beschreiben: es endete als politisches und dauerte an als existentielles. Oder: es endete im Raum, nicht aber in der Zeit. Ein *Heimatloser*, ein Emigrant blieb Thomas Mann insofern, in Amerika und in Europa, als das «große alte Deutschland» endgültig untergegangen war, und er blieb in der Fremde, wo er sich seit 1914, seit dem Untergang der Ordnungen seiner Jugend unzugehörig gefühlt hatte.

### *Schloß oder Hütte?*

Im Praktischen konzentrierte sich für Thomas Mann die Frage des Exils vornehmlich auf die Frage der Niederlassung. Was er schlecht vertrug nämlich, das war das oktroyierte In-den-Tag-hinein-Leben, die Verworrenheit, den Improvisationsbedarf von Übergangszuständen, die Unvertrautheit, Ungeborgenheit, Wurzellosigkeit. «Die Hauptsache ist, daß ich irgendwo zu Ruhe komme, aus-

packe, mich installiere und gleichmäßige Arbeitstage habe, eine förderliche Lebensordnung.» (TB 4.5.33) Aber wo?

Dem Aufenthalt in Arosa folgten solche auf der Lenzerheide und in Lugano, ein enervierendes Hoteldasein, leidig produktionswidrige und überdies kostspielige Provisorien, von denen aus man sich – da «hilfreiche, ein Heim bereitstellende Gönner [zu] finden» (TB 4.4.33) nicht gelang – selbst nach einem dauernden Wohnsitz umsah. Orte, über die beraten wurde: Seefeld, Innsbruck, Zürich, Winterthur, Locarno, Straßburg, Wien, Prag. Anfang April trat *Basel* in den Vordergrund. Der Versuch aber, dort einen passenden Wohnsitz zu finden, schlug fehl; es kam hinzu, daß Thomas Mann «dringend vor Basel wegen der Nähe der Grenze u. der nat. soz. Propaganda u. Beeinflussung» gewarnt wurde (TB 8.5.33).

Kam aber *Südfrankreich*, wohin man von Basel aus fuhr, für eine endgültige Niederlassung in Frage? Das größte Handicap dieser Gegend war ihre Fremdsprachigkeit. Thomas Mann sprach, im Gegensatz zu seiner Frau, bei der es in allen Sprachen sprudelte, ein nicht durchaus konversationsfestes Französisch, und wenn er es auch etwas besser verstand, fühlte er sich doch, wie immer im Außerdeutschen, «oft demütigend behindert von der fremden Sprache» (TB 12.6.34). Aber nicht nur die Sprache, die ganze Sphäre des Südens war dem Nordländer, bei allen ihren Vorteilen, «fremd und immer bedrückend» (TB 23.9.36).

*Zürich* hielt sich die ganze Zeit in der Diskussion. Im Juli schien man sich festgelegt zu haben (TB 4.7.33): «Zürich wurde allseitig als das Natürlichste empfunden, auch für die Kinder.» Erika, die das Geschäft übernommen hatte, dort Heim und Herd zu suchen, schrieb allerdings vorerst wenig ermutigend aus Zürich. Dann aber, am 6. und 9. September, unterrichteten Telegramm und Brief, ein sehr schönes Haus in Küsnacht sei zu billigem Preis gefunden.

Ein komfortables Haus war unter dem vielen, das zusammenkommen mußte, um ein hinreichendes, der literarischen Produktion auf Dauer unabdingbares Ersatzmilieu zu bilden, das Wichtigste. Die Rolle, die das Haus in Thomas Manns psychischem und schriftstellerischem Haushalt spielt, kann gar nicht überschätzt werden. Aus diesem Grunde war es von Bedeutung, daß die Küsnachter Baulichkeit, von der berühmten Schweizer Architektin *Lux Guyer* im englischen Landhausstil erstellt, ein halbes Dutzend Toiletten und, wie Erika gleich gemeldet hatte, vier Badezimmer besaß. Das war Thomas Mann wichtig; es diente der Körperpflege, also dem Wohlbehagen, also der Arbeit, der Literatur.

Ein Glück war auch, daß das kostbare Münchner Meublement nicht ganz in fremde Hände fiel. In seinen besten Stücken traf es Ende November, über kriegslistig eingerichtete Kanäle und Deckadressen, in Küsnacht ein. Auch vieles an Hausrat ließ sich retten, darunter Kostbarkeiten aus dem Lübecker Familienbesitz: die Taufschale mit Gravur von 1654, Porzellan und Silber, Elektrola-Apparat und Platten, ein großer Teil der Bibliothek, Kleider, Mäntel, Schuhzeug, Tisch- und anderes Leinen, Kunst- und was der gewohnten Gegenstände mehr waren. In vierzig Kisten und Körben verpackt langte alles an, «eine Welle von ehemaligem Leben» (TB 31.10.33). Der Antransport dieser Dinge war nicht von

euphorischen Gefühlen umflort; es war wohl ein Glück – wie vielen gelang es, mit Silber, Porzellan und seidenen Steppdecken zu emigrieren? –, aber kein reines, ein Glück nur im Unglück, anstrengend und erschütternd. Nachdem Thomas Mann zum ersten Mal wieder unter seiner purpurnen Steppdecke geschlafen hatte, notierte er (TB 10.11.33): «Sie macht mir die Nimmer-Rückkehr als definitive Wirklichkeit aufs neue und mit neuem Lebensschrecken unbegreiflich-begreiflich.»

Die restliche Habe blieb enteignet und verloren, wie sich im September 1935 abzeichnete. Zu diesem Zeitpunkt war man aber schon längst wieder so komplett eingerichtet, daß Katia darüber «eher erleichtert» war, «da das Eintreffen des gewaltigen Hausrats zweifellos etwas wie eine Heimsuchung und Kalamität bedeutet hätte» (TB 4.9.35). Auch in dieser Erleichterung dürften die Manns unter den Emigranten recht allein gewesen sein.

Zu den geretteten Möbeln gehörte auch der legendäre Chippendale-Schreibtisch Thomas Manns. Der Schreibtisch, der heute im Zürcher Thomas-Mann-Archiv imponiert, verdient eingehendere Betrachtung. Wie er nämlich Küsnacht erreicht hatte, gelangte er später auch nach Amerika, nach Princeton und von dort nach Kalifornien, und über alle ozeanische Unendlichkeit wieder zurück in die Schweiz. Er ging nicht verloren, wurde nicht gestohlen und nicht beschädigt; er folgte, treu wie Faustens Pudel, überallhin und kam nach halben Weltreisen an, als sei das Abenteuern sein Metier.

Der Schreibtisch war mehr als ein Ereignis, er war ein Gleichnis des Überlebens, des Siegens also, und als solches Grund tiefster Genugtuung. «Mein Schreibtisch steht wie durch Zauber Stück für Stück genau so da wie in Küsnacht und schon in München», schrieb Thomas Mann 1938 aus Princeton (17.10.38 an B. Frank). «Ich bin zäh und semper idem.» In einem anderen Brief heißt es (19.10.38 an E. von Kahler), so wie der Schreibtisch dastehe, so sei er «entschlossen, mein Leben und Treiben mit größter Beharrlichkeit genau fortzusetzen wie eh und je, unalteriert von Ereignissen, die mich schädigen, aber nicht beirren und demütigen können.» Der Schreibtisch avancierte zum Symbol der Lebens- und Schaffenseinheit, der Beständigkeit, Festigkeit, Unbeirrbarkeit, ja einer letzten triumphalen Unberührbarkeit.

Die Angst, die Thomas Mann in Basel zu Entnervung geführt, zu Tränen gerührt hatte, das dunkle Grauen vor einer unwürdig-klatrigen, proletarisierten, «deklasierten» Existenz, sie kehrte sich um in ihr Gegenteil, wenn er seinen Gästen zuhänden der Zurück- und Drinnengebliebenen zeigen konnte, demonstrieren durfte, daß es ihm gut ging, daß seine Existenz nicht, wie Schadenfreude drüben vermeinte, bedrückt und degradiert, nicht «exilmäßig» war (TB 25.2.34). Die «Unfähigkeit der Münchener zu verhindern, daß wir in der Freiheit in einem schönen Hause leben» (TB 27.4.34), machte ihm großes Vergnügen. (Von seinem Haus in Kalifornien, das er sich 1941/42 bauen ließ, sagte er, es werde seiner Lage nach das schönste Haus sein, das sie je besessen hätten – «ich wollte, Dr. Goebbels könnte es sehen» [19.8.41 an G.M. Richter].) Daß der für Emi-

granten ungewöhnlich splendide Lebensrahmen Thomas Manns das Nazi-Regime tatsächlich herausforderte, erhellt, wo nicht sonst, aus einem Artikel im Hetzblatt «Der SA-Mann», des Titels «Schmuklerski und Mischlinski, Namen werden zu Symbolen – Mit Kamera und Bleistift durch Zürich»<sup>5</sup>, in dem mit bemühter Ironie und gewiß auch ehrlichem Ärger dargetan wird, daß Thomas Mann «als «armer» Emigrant in einer sehr ansehnlichen Villa in Küßnacht [sic] ein beschauliches Dasein fristet. Wir haben uns das Häuschen angesehen und können uns die Bewunderung für den erlesenen Geschmack des Besitzers nicht versagen.»

Im Äußeren würgte kein Elend, beugte keine Not. Von den materiellen Misereen des Alltags, wie sie die meisten anderen Emigranten betrafen, spürte Thomas Mann wenig. Wenn er später (7.9.45 an W. von Molo) davon sprach, er habe die Nachteile seines seltsamen Loses bis zur Hefe gekostet, so erstreckte sich dies jedenfalls nicht weit ins Materielle. «Es wäre undankbar, wollte ich meinen Zustand nur leidlich nennen», gab er selbst zu (9.9.35 an A. Kubin). Er war nicht nur froh, wie der Herr im *Eisenbahnunglück*, daß – sondern auch zufrieden, wie er saß.

Der Wille, es sich auch im Exil gutgehen zu lassen, begründete keine Phäaken-Existenz. Dieser Wille war – wie schon der ihm zugrundeliegende, physisch zu überleben – ein Agent des Widerstands. Wohlstand im Exil, das hieß wider den Stachel löcken, das bedeutete implizite Standhaftigkeit, Kampfbereitschaft, Aufsässigkeit gegen die Effekte der Abnützung und Aushöhlung, gegen das verführerische Flüstern der Resignation das offenkundigste Trotzdem. «Es ist ja so, daß alles, was Glück und Wohlfahrt heißt, dem Nazitum sofort schweren Abbruch tut», schrieb Thomas Mann in einem Brief (31.10.35 an R. Schickele). «Nacht muß es sein, wo Hitlers Sterne strahlen.»

Den Triumph seines Schlechtergehens und Untergangs wollte Thomas Mann seinen Feinden nicht gönnen, Nachtmahr und Spukbild einer «verlorenen Existenz» (17.2.41 an F. Kaufmann) nicht bieten. Als ihm 1939 die Nachricht eines Nazi-Blattes zu Ohren kam, er sei nun schon ganz heruntergekommen und treibe sich halb verhungert in Pariser Cafés umher, kommentierte er (7.11.39 an G. Bermann Fischer): «Ein Wunschtraum, noch nicht so recht erfüllt.» Später sollen Nazi-Zeitungen verkündet haben, Thomas Mann sitze in einem englischen Konzentrationslager, und Goebbels, nach dem Fall Frankreichs, sogar seinen Tod (3.2.40 an A.E. Meyer; TB 7.5.45). Solche verfrühten Nekrologe muß Thomas Mann mit gemischten Gefühlen aufgenommen haben: mit einem Schaudern darüber, wie es hätte kommen können; und mit der Genugtuung, daß es dazu nicht gekommen war. Thomas Manns Vorstellung davon, wie sich seine Feinde sein Fortkommen und Scheitern dachten, bildete eine imaginierte Parallel-Biographie, ein schwarzes *Alter ego*, ein Negativ-Ich, das seinem echten Ich ein nützlich, vielleicht sogar notwendig stabilisierender Bestandteil war.

## Das öffentliche Schweigen

Das psychologisch und politisch vielleicht Interessanteste im Schweizer Exil Thomas Manns ist, daß er bis 1936, also drei volle Jahre lang, zu den Vorgängen in Deutschland schwieg. Drei Jahre lang irrte er zwischen der Praxis seines öffentlichen Schweigens und dem Willen, es zu brechen. Am 29. Juli 1933 schrieb er seinem alten Verleger *Samuel Fischer*, es gebe Situationen, «die auch einen so konzilienten Menschen wie ich es bin, zum Bekenntum zwingen». Er werde, «wenn es sein muß», seinen Schritt «vor der Welt [. . .] rechtfertigen», «mit gemäßigten aber klaren Worten». Damit sprach und deutete Thomas Mann die wesentlichen Momente des Problems einer öffentlichen Stellungnahme an.

Es genügte nicht, Flagge nur in der Stille der Tagebuchseiten zu zeigen; die «politische Seelenrettung» (TB 19.4.35) mußte in der Öffentlichkeit erfolgen. Die Selbstrechtfertigung war aber nicht nur ein moralisches Gebot, sie entsprach auch einer lebenslangen Übung und einem drängenden Bedürfnis Thomas Manns. Dem Impuls, sich «rücksichtslos das Herz [zu] erleichtern» (10.8.34 an R. Schickele), stand jedoch eine «natürliche Trägheit» entgegen, verstärkt durch eine «allgemeine Lähmung» (TB 10.11.33).

Thomas Mann sah sich in einen Konflikt verschiedener Pflichten gespannt. Durfte man, wo ein *Politikum* geboten war, *Allotria* treiben, ein Musenschmuser bleiben, «unverantwortlich kegelspielendes Sonntagskind der Kunst»? (17.2.41 an F. Kaufmann) Durfte man seinen Geist von dem Streit der politischen Elemente abgedehnt den Künsten (wozu man zwar geboren) zuwenden, den Kopf in den Sand der literarischen Arbeit stecken? War das öffentliche Bekenntnis nicht «eine Pflicht, deren Erfüllung die Welt mir danken würde?» (10.8.34 an R. Schickele) «Heute <dichten> wollen», so mahnte lakonisch Alfred Döblin in einem Brief an Thomas Mann vom Mai 1935<sup>6</sup>, «heute <dichten> wollen heißt kneifen.»

Andererseits hegte Thomas Mann «Zweifel, ob es Sinn hat, sich in dies ganze lächerliche Unwesen arbeitsmäßig zu vertiefen, sich ihm kritisch und produktiv auf lange hinzugeben» (TB 6.8.34). Die literarische Arbeit geschah – und half – *sub specie aeternitatis*; die politische galt nur einer ephemeren-unwürdigen Gegenwart. «Lohnt es überhaupt noch, sich auf diesen Schund polemisch einzulassen und schönere Pflichten darüber zu vernachlässigen?» (10.8.34 an R. Schickele) Mußte einem dafür die Sprache nicht «zu schade» (26.3.35 an J. Bab) sein? Kam hinzu, daß Thomas Mann – dem Antrieb, darüber zu schreiben, nicht förderlich – die Dinge bald einmal für «erkannt und durchschaut» hielt (TB 1.10.34).

Die Arbeit an einem *Politikum* würde auf längere Zeit von jeder Literatur abziehen. Sein wahres Reich sah Thomas Mann aber in der Phantasie, in der Arbeit an der Fiktion seine eigentlichste Aufgabe. Deshalb gab es auch eine Flucht *aus* der Arbeit, den Verrat an der Kunst. Handwerklich sprach gegen eine «kritische Zwischenarbeit», daß sie «dem Frei-Dichterischen *entfremdete*» (TB 16.3.35). Katia Mann hatte sogar den Verdacht ihres Gatten abzuweisen, «der Übergang zu einer politisch-konfessionellen Arbeit sei eine Desertion von der künstlerischen

Aufgabe, deren ich überdrüssig oder die mir zu schwer» (TB 5.8.34). Es stellte sich auch die Frage, ob der Künstler, statt zu reden, nicht besser daran tue zu bilden. Im Gedanken an eine «Faust-Novelle» notierte Thomas Mann (TB 11.2.34): «Ein solches freies Symbol für die Verfassung und das Schicksal Europa's wäre vielleicht nicht nur glücklicher, sondern auch richtiger u. angemessener als ein redend-richtendes Bekenntnis.»

Auch (kultur-)politisch ließ sich argumentieren: Die Aufgabe der Exilschriftsteller bestand nicht nur – negativ – im Kampf gegen Hitler, es galt – positiv – auch, die deutsche Kultur zu bewahren, und das hieß: nicht zu verstummen, Literatur hervorzubringen. Dies wiederum war auch eine Form des Widerstands, allerdings nur, sofern die Exilliteratur auf bisheriger Höhe gehalten werden konnte. Ihre Qualität bekam für Thomas Mann eine außerliterarische, eine politische Funktion, sie sollte Waffe sein gegen den Blut-und-Boden-Schund. «Sie und ich und mein Bruder», heißt es in einem Brief Thomas Manns vom 16. Mai 1934 an René Schickele, «müssen unsere Sache sehr gut machen, damit man einmal sagt, wir seien in dieser Zeit das eigentliche Deutschland gewesen.»

Zusammen vermochte dies alles, daß Thomas Mann die Frage, worauf er sich mehr konzentrieren sollte, auf die Forderung des Tages oder die Förderung des Werks, lange trotzig-dezidiert zugunsten des Werks beantwortete (TB 3.10.35): «Ich habe kein andres Interesse, als es zu fördern [. . .].»

Wohl zu überlegen waren auch der *Zeitpunkt* und die *Form* des Hervortretens, da sie seine *Wirkung* bestimmen würden. Kein Extremismus der Ablehnung! Die Äußerung sollte «in Gestalt einer ruhig-ernsten Warnung» (TB 10.11.33) erfolgen, im Ton moderat, frei von den emigrationsüblichen konventionellen Invektiven. Dem «in jedem Sinne falschen Deutsch» (9.1.34 an E. Bertram) galt es richtiges, echtes, wahres Deutsch entgegenzusetzen. Vor allem sollte der offizielle Bruch nicht «halb zufällig, gleichsam aus Ungeschicklichkeit» (3.4.35 an H. Mann) geschehen. Es durften daher keine verstreuten Äußerungen erfolgen, keine verzettelte, krümlige Kritik. Die Abkehr sollte, wenn schon, dann «knapp und schlagend» (TB 11.8.34) sein; ein gezieltes, gebündeltes, durchschlagskräftiges, «entscheidendes» (TB 6.8.34) Hervortreten, fähig, das wahre Gesicht des Regimes mit einem Eclat bloßzustellen vor aller Welt.

Diese Absicht, ein wiederholt geltend gemachter Grund für das Schweigen, hatte auch zu tun mit der größten Hoffnung jedes Emigranten: das Land, das er hat fliehen müssen, nicht bloß wiederzusehen, sondern es auch wiederzugewinnen, die richtigen Verhältnisse, seien es die alten, seien es neue, herzustellen, wenn nicht durch Rückkehr und persönliche Präsenz, so durch die Wirkung seines Wortes. Thomas Mann teilte diese – schimärische – Hoffnung. Sein Schritt aus dem Schweigen sollte «Revanche [. . .] nehmen und gegen das Regime vielleicht einen Schlag führen [. . .], den es spüren würde» (10.8.34 an R. Schickele). Und mehr noch (TB 31.7.34): «Vielleicht kann gerade ich zur notwendigen Wende und zur Wiedereinführung Deutschlands in die Gemeinschaft gesitteter Völker mit verhelfen?»

Ein weiterer Grund für Thomas Manns politische Zurückhaltung, ja seine Hauptbegründung, war der Wunsch, seine Bücher weiterhin in Deutschland erscheinen lassen zu können. Er befürchtete ihr sofortiges Verbot, würde er in seinen Äußerungen deutlicher. Dabei ging es Thomas Mann nicht primär um kommerzielle Erwägungen, den Zugang zu dem 64-Millionen-Absatzgebiet, das Deutschlandgeschäft. Es ging vielmehr um die Offenhaltung der Möglichkeit literarischer Wirkung. Thomas Mann wollte sich – darin übrigens «beruhigt und bestärkt» durch seine Schweizer Bekannten (TB 11.12.33) – von seinem deutschen Publikum nicht trennen lassen. Seine Bücher, meinte er, seien nicht für Prag und New York, sondern «für Deutsche geschrieben, für solche zuerst und ursprünglich» (XIII, 105). «Die Welt war immer nur ein Darüber hinaus [. . .]» (23.12.33 an J. Meier-Graefe).

Im Oktober 1933 erschienen in Deutschland *Die Geschichten Jaakobs*, im März 1934 der *Junge Joseph*, der erste und zweite Band der biblischen Tetralogie. Sie standen zwar nicht auf dem Index, konnten allerdings auch nicht völlig frei verkauft werden<sup>7</sup>: «Schon im Jahre 1933 hätte niemand es sich einfallen lassen, in einem deutschen Buchladen mit nichtgesenkter Stimme nach einem Werk von Thomas Mann zu verlangen. Ein unerwünschter, verdächtiger Autor, wenn auch noch nicht völlig diffamiert!» Seine Bücher fanden von da an Absatz als UT-, als unter dem Ladentisch verkaufte Ware. Sie durften nicht in Auslagen ausgestellt, ja nicht einmal von den Verkäufern der Verlagsanstalten offeriert werden.<sup>8</sup> Aus der hartnäckigen Anteilnahme an dem neuen Band<sup>9</sup> schloß Thomas Mann «auf die Bedürftigkeit vieler», «die in diesem Deutschland schweigend leben müssen und für die der Erwerb eines solchen Buches eine stille Demonstration und seine geistige Aufnahme ein Trost ist» (25.10.33 an C. Helbling). Er schrieb der biblischen Erzählung eine durchaus oppositionelle Rolle zu. Tatsächlich wirkte die Darstellung geschichtlich gewordener Humanität mittelbar als Mißbilligung des Nationalsozialismus und seiner Dogmen.<sup>10</sup>

### *Die schiefe Lage*

Heinrich Mann äußerte einmal, ihn habe «die sinnlose Sehnsucht nach einem zugrunde gegangenen Deutschland» nie belästigt.<sup>11</sup> Auch sein Bruder sagte sich die Unrettbarkeit des Vergangenen, die Irreversibilität des Untergangs vor (28.6.33 an R. Faesi): «Heimkehr ins Alte ist unmöglich, da eben das Alte nicht mehr besteht.» Und doch: so leicht es ihm seit je gelang, Neues an sich zu ziehen (wenn es auf seinem Wege lag), so schwer fiel ihm, sich vom Alten zu lösen; so zögerlich erlag die Hoffnung auf Rückkehr der Atrozität der Tatsachen.

Seine Vorstellungen über die Zeitverhältnisse mußte Thomas Mann laufend revidieren. Anfänglich hoffte er, «daß eine Art von Rechtssicherheit und halbwegs gutartiger Lebensordnung sich in absehbarer Zeit hergestellt haben wird» (11.3.33 an K. Loewenstein). Er legte die Spanne der Rückkehrunmöglichkeit auf «etwa ein Jahr», dann auf «etwa 2 Jahre» fest (TB 30.3.33; TB 16.3.34). Er versuchte sein Außenbleiben «nicht als dauernde Trennung vom Vaterlande» auf-

zufassen, «sondern als eine vom Schicksal verordnete Episode, als eine Beurlaubung, wenn ich so sagen darf, aus der Volksgemeinschaft für eine unbestimmte, aber gemessene Frist» (XIII, 105). Ohne damit zu rechnen, hoffte er, Hitler würde in Bälde abgewirtschaftet haben.

Eine – vorläufige – Rückkehr hatten anfänglich sein Verleger Bermann Fischer und auch Golo Mann empfohlen. Anderen Rat gaben der Rechtsanwalt Valentin Heins und Baron Paul von Stengel, der Adjutant des nationalsozialistischen Reichsstatthalters von Epp, «da mit einer, wenn auch nur vorübergehenden, Verhaftung wegen meiner politischen Äußerungen seit dem Jahre 25, über die man offenbar eine genaue Kartothek geführt hat, zu rechnen wäre» (TB 20.8.33). Das traf zu: seit Anfang der zwanziger Jahre bestand bei der nachmaligen Bayerischen Politischen Polizei ein «Personalakt Thomas Mann», und seit spätestens dem 12. Juli 1933 existierte gegen Thomas Mann ein Schutzhaftbefehl dieser Behörde, dessen Anschuldigungen die neuen Machthaber ausschließlich aus Dokumenten des erwähnten Dossiers zusammengestoppelt hatten.<sup>12</sup> Der Präsident der Reichsschrifttumskammer, Hanns Johst, schlug am 10. Oktober 1933 dem Reichsführer der SS, Heinrich Himmler, eine Verschleppung nach Dachau vor.

Zur Unmöglichkeit der Rückkehr nach Deutschland ist an scheinbar klaren Stellungnahmen kein Mangel. «Es ginge nicht, ich würde verkommen und erstickten» (31.7.33 an H. Hesse); «Ich würde eingehen in dieser Atmosphäre von Lüge, Massenrummel, Selbstberäucherung und verheimlichten Verbrechen» (11.3.34 an H. Hesse); «Die Rückkehr ist ausgeschlossen, unmöglich, absurd, unsinnig und voll wüster Gefahren für Freiheit und Leben – das ist meiner Vernunft klar [. . .]» (TB 20.7.33).

Der Vernunft war es klar; das Herz aber kannte andere, seine eigenen Gründe. Die Verbundenheit Thomas Manns mit Deutschland erwies sich als «eben doch unzerstörbar» (30.12.33 an R. Kayser). Unvermeidlich daher die Momente der Anfechtung, der verschwiegene Zwiesprache mit dem Verbotenen, des Erwägens und gedanklichen Erprobens von Kompromiß und partieller Nachgiebigkeit. «Es kommen freilich immer noch Augenblicke, in denen ich mich frage: Warum eigentlich? Es können in Deutschland doch andere leben, Hauptmann etwa, die Huch, Carossa.» (31.7.33 an H. Hesse) Ließe es sich nicht irgendwie arrangieren? Man brauchte sich schließlich «nicht zu benehmen wie Hauptmann und Strauss, sondern könnte eine ernste und jedes Hervortreten ablehnende Isolierung bewahren. Freunde gäbe es genug.» (TB 20.11.33)

Thomas Mann fand sich bereit, eine «censurwidrige Phrase im Wagner-Essay über den Nationalismus» zu streichen (TB 15.3.33). Als er bei einer privaten Einladung den «mit dem Nazitum stark sympathisierenden Dichter H.[ermann] Burte» traf – er war 1912 durch die Geschichte des Ewigen Deutschen in seinem Roman *Wiltfeber* bekannt geworden –, paßte er sich dessen Meinungen an und ließ sich «mit ziemlich humoristischem Optimismus gehen» (TB 24.11.33). Nach Deutschland Zurückkehrenden schärfte Thomas Mann ein, von seinem «zurückgezogenen Leben» zu berichten (TB 16.3.34).

War derlei Bemühung, den neuen Machthabern keinen Vorwand zu Maßnahmen gegen ihn zu liefern, – oder (diese würden um Vorwände ohnehin nicht verlegen sein) schon mehr, schon vorsorglich-servile Anpassungsleistung? «Man konnte innerlich zuweilen wanken», heißt es am 8. Juli 1934 im Tagebuch, «und man schämt sich der wenigen schwachen Augenblicke, wo man an seinem Gefühle zweifeln wollte.»

Weitgehende Einstellung der antinationalsozialistischen Publizistik, aber weder Huldigung an das Regime noch definitive Absage – über die «Schiefheit und Unklarheit» seiner Lage (TB 20.7.33), der «Halbheit meiner Stellung» (TB 5.8.34), das skrupulöse Lavieren zwischen Entschiedenheit und Rücksichtnahme war sich Thomas Mann im klaren. Seine zweideutig-prekäre «Stellung im Lande und zugleich außer ihm» (TB 4.10.33), die «heikle Doppelstellung zwischen Deutschland und der Welt» (25.10.33 an C. Helbling) fand er zwar «bedrückend». Aber er wußte sie doch zu legitimieren (TB 4.10.33): «Es ist wohl so, daß das vergewaltigte Innerdeutschtum zwar von denen, an denen es hängt, Charakterbekundung verlangt, daß es sich aber auch wieder verraten fühlen würde, wenn man sich ganz von ihm trennt. Mein Außensein in Verbindung mit der Ermöglichung des Erscheinens meiner Bücher in Deutschland stellt vielleicht die Versöhnung dieses Widerspruches dar.» Er war auch gerne bereit anzunehmen, «die passive Gegnerschaft zum Regime» werde «als aktive gedeutet u. empfunden» (TB 1.5.33).

In Wirklichkeit gab der das eine nicht tat, das andere ließ, seinen Zeitgenossen Rätsel auf, sah er sich «Mißverständnissen ausgesetzt» (25.10.33 an C. Helbling), wurde seine Reserviertheit attackiert. Nicht zwangsläufig wertete die Öffentlichkeit sein Verhalten als Ablehnung des Nationalsozialismus, das Schweigen nicht überall als eines mit Vorbehalt, als «Teil eines offensiven Konzepts»<sup>13</sup>. Agierte der Mann etwa nur den *discretus vir*, war er ein Opportunist in der Pose des Unpolitischen, seine demonstrative Zurückhaltung bloß verschleierte Taktik? Selbst ein so genauer Beobachter wie *Sigmund Freud* war irritiert und sah sich veranlaßt, seinen Glückwunsch zum sechzigsten Geburtstag Thomas Manns mit der Mahnung abzuschließen, «Sie würden nie etwas thun oder sagen [. . .], was feige oder niedrig ist, Sie werden auch in Zeiten und Lagen, die das Urteil verwirren, selbst den rechten Weg gehen und ihn Anderen weisen».<sup>14</sup>

Aber Thomas Manns Haltung war eben nicht das entschlossene Außensein Hesses und kein gelassenes Kalkül, sondern ein verzweifelt inneres Schwanken. Deshalb fand sein Ringen, auf der andern Seite, doch auch das Verständnis vieler Emigrierter, insbesondere der näherstehenden. «Ihn mußte, mehr als die meisten, sein Deutschland enttäuschen», schrieb Heinrich Mann.<sup>15</sup> «Er fühlte sich verraten.» Klaus Mann fand, für seinen Vater sei es «besonders scheußlich – er kann nicht umhin, sich irgendwie verantwortlich für Deutschland zu fühlen, und eigentlich kann er ja auch ohne Deutschland nicht leben».<sup>16</sup> René Schickele verglich die Situation Thomas Manns mit der leichteren des Bruders<sup>17</sup>: «Für Heinrich bedeutete die Verbannung schließlich keine große Veränderung, er war immer in der Opposition [. . .]. Thomas dagegen, so sehr er sich in den letzten Jahren politisch exponiert hatte, ist tatsächlich aus allen Himmeln gefallen.»

Soweit Thomas Mann in seiner ersten Exilzeit ein Kämpfer war, war er ein Einzelkämpfer. Das Bewußtsein der «Einmaligkeit meiner Situation» (TB 20.7.33), der «singulären, mit anderen Schicksalen nicht zu verwechselnden Stellung» (TB 1.5.33) ließ die Solidarisierung mit anderen Emigranten lange nicht zu. Im Gegenteil versuchte Thomas Mann zur *misera plebs* der zivilisationsliteratenhaften «Emigrantenschaft» (14.5.34 an Rudolf Olden) Abstand zu halten, Vereinnahmungen zurückzuweisen. Kein voreiliges Fraternisieren, keine falsche Gesinnungskumpanei! «Man fühlt sich nicht unbedingt wohl in Gesellschaft derer, die draußen sind, dieser Kerr, Tucholski etc.»<sup>18</sup> «Viel schädliches Gesindel» (TB 19.3.36) gebe es darunter.

Auch gegenüber der «Emigranten-Journalistik» und ihrer «oft hysterischen Gekränktheit» (TB 3.9.33), den «Vermaledeungen der Emigrantenpresse» (11.10.33 an H.J. Weigand) war Thomas Mann skeptisch. Zum einen hielt er sie für politisch wenig wirksam (30.12.33 an R. Kayser): «Die Verfluchung des Heutigen und das Herabprophezeien der Katastrophe nach Emigrantenart hat wenig Sinn.» Zum andern aber empfand er ihre Blechmusik, den ungeschlachten Einsatz des polemischen Zweihänders für sich selbst als quälend und unzutraglich. Seinesgleichen war kein oppositioneller Agitator, zum geifernden Pamphletisten nicht geschaffen.

Und auf der anderen Seite, bei den Drinnengebliebenen? Thomas Mann rechnete sich zwar einmal – in Distanzierung von der äußeren – der inneren Emigration zu, sprach aber von der «Überlegenheit meines Talentes über alle in Deutschland zurückgebliebenen» (TB 21.9.33). Es gab keinen, der ein Muster und Vorbild abgegeben hätte. Von Hauptmann, ihrem bedeutendsten, heißt es im Gegenteil (TB 9.5.33): «Er mag sich goethisch vorkommen in seiner Loyalität gegen das Gemeine. Es gefällt ihm, zu konversieren mit Gescheiten, mit Tyrannen. (Er war auch bei Mussolini.) Ich hasse diese Attrappe, die ich verherrlichen half [. . .].»

Thomas Mann, kein Jude, nicht Kommunist, nicht arm, identifizierte sich hingegen mit Positionen wie jener *Erich von Kahlers*, «dessen Lage und Problematik ähnlich wie die meine, entsetzensvoll abgewandt [ist] von diesem Deutschland und doch in Distanz zum eigentlichen Emigrantentum» (TB 24.10.33), und vor allem mit der Position *Hermann Hesses* und «seiner entschiedenen Desinteressiertheit am Politisch-Deutschen und seiner Traditionsverbundenheit mit dem geistigen Volk» (6.7.33 an A.M. Frey). Hesse repräsentierte für Thomas Mann das «ältere, wahre, reine, heilige, ewige Deutschland» (4.2.34 an F. Böök).

Die Einzelgängerschaft Thomas Manns war im Kern nicht nur eine Frage des Exils, sondern auch – und vielleicht vor allem – eine psychologische Frage. Das Bewußtsein von Einmaligkeit und Singularität, aus dem sie sich türmte, gründete in vor-exilzeitlichem Boden, und keine Attacke des Exils reichte hin, es zu schleifen. Wo etwa Schriftsteller ihrem Vermögen, ihrem Erfolg oder auch ihrem Anspruch nach Rivalen sein konnten, fühlte Thomas Mann sich bedrängt und bedroht und – Exil hin, Emigration her – scheute den Umgang. Beispielhaft dafür

wäre die Nichtbeziehung zu *Robert Musil*. Als Thomas Mann eine Lesung Musils in Zürich hätte präsidieren und dabei den Dichter einführen sollen, lehnte er höflich ab. Er besuchte dann zwar, mit gleicher Höflichkeit, die Lesung, der ein Treffen im Salon des emigrantenfreundlichen Rechtsanwalts Rosenbaum folgte; daß aber das Gespräch zwischen Mann und Musil völlig belanglos gewesen sein soll<sup>19</sup>, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich.

Erst nach und nach fand sich Thomas Mann offen für eine positivere Einschätzung der außerhalb Deutschlands entstandenen Literatur. Er entwickelte einen «Sinn für die Ehre der Emigration» und erkannte, «daß die guten, die besseren und wichtigeren Dinge draußen, in der Freiheit, zustande kommen» (14.10.34 an A. Neumann). Natürlich aber war dies auch pro domo gesprochen.

Die Emigrantengemeinschaft blieb für Thomas Mann eine Zwangsgemeinschaft, auch in Amerika, wo es, unter dem Einfluß strapazierender Nähe, zu neuen Erwägungen über «die Zweifelhaftigkeit des Emigrantentums» und seiner «Krankheitskeime» (TB 8.10.40), zu verstärkter Ablehnung der «Emigranten-Inzucht» (TB 23.9.40) kam. Dort auch entstand der Ausdruck «Vogerln», den man familienintern für eine unersprießliche Emigrantengesellschaft verwendete.

### *Finanzielles*

Zwei Hauptprobleme der Emigration waren: Der *Paß* – davon später – und das *Geld*. Zwar will der Mythos, daß Dichter nichts von Geld verstehen. Sie leben dem Schönen allein, in erhabener Weltfremdheit hoch über und unberührt vom Geruch fiskalischer Notdurft. Das Bedürfnis, die Literatur von ihren finanziellen Aspekten frei und sauber zu halten, macht sich auch in bezug auf Thomas Mann geltend. Thomas Mann, so besagt diese Legende, ergab sich im Schutze reicher Heirat, im Segen steter schwiegerväterlichen Zuschüsse sowie eines unablässigen Tantiemenstroms ganz der Kunst, der reinen Poesie. Er war zuständig für den Geist, für das Geld aber, wie für alle Alltagsprobleme, seine wirklichkeitsnahe und lebenskluge Frau. Das Bild dieser Rollenverteilung ist grundsätzlich zwar richtig; ganz unzutreffend ist aber die Vollkommenheit, die dieser Trennung zugeschrieben wird. So akkurat läßt sich die Grenze nicht ziehen. Als hätte Thomas Mann zum Geld kein Verhältnis unterhalten, nicht mangelnde Einkünfte befürchtet, über anfallende sich nicht gefreut! Nein, hierin war er höchst normal: Er liebte und forderte gute Bezahlung, sie schmeichelte seinem Selbstgefühl; schlechte Bezahlung hingegen verärgerte oder mehr noch beleidigte ihn.

Thomas Mann war der Sohn eines Kaufmanns, dessen Vorbild ein Leben lang wirkte; es konnte nicht ausgerechnet in Gelddingen blaß bleiben. Als Thomas Mann 1933 einen Teil seines Vermögens verlor, sagte er<sup>20</sup>: «Das ist auch eine Parallele», und setzte dies damit in Beziehung zur – in *Buddenbrooks* nachgezeichneten – starken Vermögenseinbuße des Vaters.

Der enteignende Zugriff der Nazis auf das Vermögen der Familie Mann geschah nicht mit einem Schlag und in definitiver Weise, sondern in Raten.<sup>21</sup> Zum Teil ist dies erklärbar dadurch, daß die rivalisierenden, nicht monolithisch ausge-

richteten Organisationen des Nazi-Regimes – die Gestapo auf der einen Seite, das Auswärtige Amt, das Propagandaministerium und das Innenministerium auf der andern – uneinig darüber waren, was mit Thomas Mann «geschehen» solle. Als erstes beschlagnahmte die Politische Polizei die drei Autos der Familie, eine Horch-Limousine, einen Buick-Phaeton und Golo Manns «D.K.W.-Wägelchen», später das Haus mitsamt Einrichtung. Im April 1933 waren Überweisungen aus München noch möglich gewesen; im Laufe des Mai mußte Thomas Mann erfahren, daß sein Geld bei den Münchner Bankhäusern J.G. Feuchtwanger und Aufhäuser nicht nur – wegen angeblichen Verdachts auf Kapitalflucht – gesperrt, sondern konfisziert war. Es handelte sich um Forderungen von etwa 40 000 Reichsmark. Sie und die Wertpapiere in der Höhe von etwa 100 000 RM gingen wahrscheinlich in der sogenannten Reichsfluchtsteuer auf, die Rechtsanwalt Heins im November 1933 erlegte. Der Verlust beschränkte sich nicht auf das in Deutschland liegende Vermögen; auch die deutschen Goldpfandbriefe, die man in der Schweiz deponiert gehabt hatte, konnten Mitte Juni 1933 nur mit 60 Prozent Verlust veräußert werden.

Daß Thomas Mann nicht *allen* Besitz aus München werde herüberretten können, war ihm bald klar. Es ging nurmehr um Schadensbegrenzung. Herausgeschafft werden konnten 60 000 Reichsmark; Golo Mann gelang es, Anfang Mai 1933, also gerade noch rechtzeitig, 600 100-Mark-Scheine abzuheben.<sup>22</sup> Über die französische Botschaft in Berlin gelangte der Betrag nach Paris und von dort in die Schweiz. Daß nicht mehr an flüssigen Mitteln sichergestellt werden konnte, rechnete sich Thomas Mann selbst zur Schuld. In der Tat hatte er zwar schon längst die finanziellen Fragen erwogen, mit Hilfe unter anderem des Zürcher Geschäftsmannes und Vermögensverwalters *Richard Tennenbaum*, auch etwa an eine «Verpfändung» des Münchener Vermögens an einen Schweizer, z.B. Helbling» gedacht (TB 3.4.33), eine «fingierte Schenkung an Golo und Monika» erörtert (TB 15.4.33), ohne aber entschlossene Schritte zu unternehmen oder zu veranlassen.

Die Hoffnung, der Güterkonfiskation zu entgehen, war einer der Gründe für Thomas Manns öffentliches Schweigen zu den Vorgängen in Deutschland. Die Flamme dieser Hoffnung lohte unterschiedlich hoch. Ein Notat vom 5. Mai befürchtet, «daß fast mit totaler Sicherheit der ganze Münchener Besitz, Haus, Möbel, Bibliothek eingeschlossen, auf jeden Fall u. auch bei größter Vorsicht, Loyalität und Enthaltbarkeit verloren zu geben ist». Im September gewann Thomas Mann neue Zuversicht (TB 24.9.33): «In München ist eine größere Zahlung, etwa 70 000 Mark, schon geleistet, und es ist möglich, daß das Haus wieder freigegeben ist oder bei weiterer friedlicher Prozedur demnächst freigegeben wird. Wir könnten dann das Inventar herausnehmen und das Haus verkaufen. Als Auslandsdeutscher könnte ich Geld aus Deutschland beziehen, u. auch K. hätte Aussicht auf ihr Erbe.» Insbesondere, nachdem Thomas Mann die Reichsfluchtsteuer bezahlt hatte, wuchs sein Wille, zu dem Seinen wieder zu gelangen. Er sah «immer weniger ein, wie ich dazu komme, um dieser Idioten willen von Deutschland ausgeschlossen zu sein oder ihnen auch nur meine Habe, Haus und Inventar zu

überlassen. Ich stehe vor dem Versuch nicht ab, diese den Münchener Rammeln aus den Händen zu winden; und da ich auch beim letzten Schub, zur Enttäu- schung eben jener Rammel, nicht ausgebürgert worden bin, besteht tatsächlich eine Art von Aussicht, daß ich sie in absehbarer Zeit zurückerhalte» (2./4.4.34 an R. Schickele). Anfang September 1935, nach weiteren Gesuchen um Vermögens- rückgabe, sah es tatsächlich nach einem Erfolg aus. Zur Feier der verfügten Frei- gabe kam Rechtsanwalt Heins eigens nach Zürich. Als man aber beim Champa- gner saß, geschah ein «dramatisch hereinplatzender Telefonanruf von Heinsens Sozius Bumann: Die Beschlagnahme der Habe sei auf Berliner Weisung er- neuert» (TB 4.9.35).

Dabei blieb es. Am 28. Februar 1938 wurde aufgrund des Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14.7.1933 das beschlag- nahmte «Vermögen der Schriftsteller-Eheleute Thomas und Katharina Mann» zugunsten des Landes Bayern eingezogen und damit die Konfiskation, die zusam- men mit der Ausbürgerung am 3. Dezember 1936 erfolgte, formal «legalisiert». Unter den Aktiven führt eine Abrechnung der Geheimen Staatspolizei das Haus Poschingerstraße 1 (ab 1937 dem Lebensborn e.V. zur Zucht rassereinen Arier- tums zur Verfügung gestellt) mit einem geschätzten Verkaufswert von 82 000 RM auf, das gesamte Bankguthaben in Höhe von 164 822 RM sowie den Erlös von 15 692.20 RM aus der Versteigerung des zurückgelassenen Mobiliars. Wenn Thomas Mann später davon sprach, er habe drei Viertel seiner irdischen Habe eingebüßt<sup>23</sup>, so scheint dies, berücksichtigt man die erheblich reduzierte Erbesan- wartschaft Katias, vielleicht eher noch untertrieben, ohne diesen Posten hingegen eher etwas übertrieben.

Zugute kam ihm, daß er schon seit langen Jahren Konten bei Schweizer Ban- ken besaß, so bei der Rhätischen Bank (sie hieß später «Privatbank» und wurde dann von der Schweizerischen Bankgesellschaft übernommen) und der Grau- bündner Kantonalbank in Arosa. Die Hälfte der 200 000 RM, die der Nobelpreis von 1929 eingebracht hatte, war in der Schweiz angelegt. Im Juni 1933 belief sich das verbliebene Vermögen auf rund 200 000 Schweizer Franken. Es gelang, die- sen Stand zu halten: im Februar 1935 berechnete man das Vermögen auf 210 000 Franken, und auch eine Überprüfung im Juli 1936 ergab, daß die Verhältnisse «beruhigend sind und es uns erlauben, unsere derzeitige Existenzform aufrecht- zuerhalten» (TB 29.7.36).

Daß die Substanz nicht angegriffen werden mußte, verdankte sich reduzierten Ausgaben einerseits, weiterhin gut sprudelnden Einnahmequellen andererseits; bei- des ließ verschmerzen, daß Thomas Mann in der Schweiz ein reicher Gönner, ein Kunstmäzen großen Stils, wie sie Rilke mit den Brüdern Reinhart und Hesse mit Martin Bodmer gefunden hatten, nicht zuteil wurde.

Der Jahresetat, der in München 50 000 bis 60 000 Franken betragen hatte, ging in Küsnacht auf 30 000 bis 40 000 Franken zurück.<sup>24</sup> Dieser Aufwand, dar- unter ungefähr 3000 Franken jährliche Steuern, konnte so gut wie ganz durch Einnahmen gedeckt werden. Thomas Mann war bis 1936 noch auf dem deut- schen Markt vertreten, wo seine Bücher weiterhin guten Absatz fanden. Gleich-

zeitig aber, unternehmerisch gesprochen, bearbeitete er auch den Schweizer und den europäischen Markt. Eine gute Einnahmequelle waren dabei die Vorlesungen. Schon im September 1933, vom *Lesezirkel Hottingen* zu einer Vortragstournee eingeladen, wollte Thomas Mann diese «des Gewinnes wegen unbedingt übernehmen» (TB 18.9.33). Kurz darauf hieß es (TB 14.11.33): «Die Schweizer Tournee für Februar ist organisiert und trägt 2000 Franken.» Ob «coulant honoriert» (24.3.35 an H. Hesse) oder «schlecht bezahlt» (TB 8.9.34), wieviel eine Leistung einbrachte, wurde meistens notiert: «Abschluß mit dem Schauspielhaus für 500 Franken» (TB 11.1.34); «Für das W.[assermann]-Vorwort 250 Fr.» (TB 23.10.35); «zum Rundfunkhaus: Kurze Vorlesung [. . .] für 125 Franken» (TB 15.11.37).

Daß sein Albtraum, wegen Geldmangels nicht standesgemäß leben zu können, sich nicht verwirklichte, machte Thomas Mann keineswegs hochmütig und blind vor den materiellen Nöten der anderen Emigranten. Es ging ja um mehr als nur darum, die Bohnen ungeschmalzen essen zu müssen, um die normal-verrückte Durchhungerei der meisten Schriftsteller. «Da unterdessen die Mittel der Flüchtlinge zu Ende gegangen sind», schrieb er am 26. Oktober 1935 an Otto Basler, «auch bei dem allgemeinen Charakterverderb durch die Krise der Verängstigung und mitleidlosen Engherzigkeit, die sie überall, auch in der Schweiz, zur Folge hat, ihnen so gut wie jede Erwerbstätigkeit abgeschnitten ist, so müssen sie schneller oder langsamer zugrunde gehen».

Thomas Mann war nicht erst in den USA einer der großen Helfer, Ernährer und Lebensretter. Wenn auch natürlich noch in geringerem Umfang, gab er doch schon in der Schweiz und von der Schweiz aus Unterstützung, versuchte, anderen Emigranten Beschäftigung zu verschaffen, bemühte sich um verlegerische Unterkunft ihrer Manuskripte. Hinzu kamen finanzielle Hilfeleistungen. So veranlaßte die «Vorschußbedürftigkeit» des Schriftstellers Alfred Kring eine «Empfehlung an Banquier Baer»<sup>25</sup>. Auch direkte Spenden, die allerdings ihr Heikles hatten<sup>26</sup>, kamen vor.

Thomas Manns Beistand, seine Guttaten – die unbequem waren und die Arbeit beeinträchtigten – entsprangen *nicht* einem schlechten Gewissen darüber, daß es ihm wie keinem anderen gelungen war, seinen aufwendigen Lebensstil mehr oder weniger beizubehalten, noch gar einem schlechten Gewissen über diesen Lebensstil selbst. Es gab keine heiße Scham zu besänftigen, keine moralischen Skrupel niederzukämpfen. Für Thomas Mann war sein Lebensstil der ihm normale und angestammte, und seinen Aufwand betrachtete er mit den unschuldigen Augen eines Kindes oder eines geborenen Patriziers.<sup>27</sup> Das Patriziertum mag auch seinen Fürsorgesinn, seine Hilfsbereitschaft, die stille und selbstverständliche Wohltätigkeit mit erklären zu helfen.

### *Die Beziehung zur Behörde*

Vielleicht gab es damals in der Schweiz überhaupt keinen Flüchtling, der den Behörden von Herzen willkommen war; aber zweifellos wurde der Dichter ap-

probiertes Weltgeltung lieber gesehen als die allermeisten anderen, minder renommierten. Am ersten Tag seiner Niederlassung in Küsnacht rief ihn *Bundesrat Motta* an, hieß ihn willkommen und erkundigte sich, ob er gut untergebracht sei.<sup>28</sup> Amtliche Widerwärtigkeiten hatte er für sich und seine Familie nicht zu erleiden. Die Behörden gingen mit ihm nicht in obrigkeitlicher Mentalität um; die Behandlung seiner Anliegen erfolgte in der Regel privilegierend kulant, nicht von staatlicher Kommandohöhe aus. Weich federten Ruhm und Ruf ab, was den namenlosen Fremden zur Schikane, wenn nicht zum Unheil gereichte. Nicht nur, daß Thomas Mann auf Anfragen «liebenswürdige Antwortschreiben» (TB 11.10.33) erhielt. Bern bewilligte auch – dem «Erstaunen» des zuständigen Beamten im Zürcher Zollfreilager nach muß es eine Ausnahme gewesen sein – die zollfreie Ablieferung der geretteten Möbel (TB 24.11.33). Als Thomas Mann einmal «als Zeuge zur Sache eines Schweizer Gestapo-Spions auszusagen hatte», begegnete er einem «liebwürdigen Untersuchungsrichter» (TB 10.6.37). Sogar der Steuerkommissar in Küsnacht erwies sich als «sympathisch und entgegenkommend» (TB 8.11.34). Typisch-illustrative Details. Der Dank dafür, daß ihm die Schweizer Behörden «mit so großzügiger Gefälligkeit» entgegenkamen, war berechtigt (XI, 439).

Seinerseits belastete Thomas Mann die Beziehung zu seinem Gastland nicht durch Rücksichtslosigkeiten. Er erkannte die Pflicht zur Zurückhaltung wohl, die einem kleinen Land wie der Schweiz in den dreißiger Jahren auferlegt war und die dazu nötigte, auch den hier lebenden Ausländern Zurückhaltung aufzuerlegen. «Die Schweiz», schrieb er nach dem Krieg, nicht ganz ohne ironische Kritik zwar (7.9.45 an W. von Molo), «die Schweiz, gastlich aus Tradition, aber unter dem Druck bedrohlich mächtiger Nachbarschaft lebend und zur Neutralität verpflichtet bis ins Moralische hinein, ließ verständlicherweise doch immer eine leise Verlegenheit, Beklommenheit merken durch die Anwesenheit des Gastes ohne Papiere, der so schlecht mit seiner Regierung stand, und verlangte <Takt>.» Thomas Mann brachte ihn auf. Seine Äußerungen und Handlungen – und eben auch sein «Vorsichtsschweigen» (TB 6.9.33) – steuerte er immer auch nach Maßgabe der schweizerischen Interessen, der offiziellen Neutralitätspolitik, nicht so sehr ihretwegen allerdings denn in Berücksichtigung möglicher «amtlicher Nachteile» für sich selbst (10.10.35 an H. Mann). Er wollte sich nichts verderben; dies übrigens in Hinsicht nicht nur auf die Schweiz.

Sein Wohlverhalten stand in Wechselwirkung mit dem behördlichen Entgegenkommen. Daneben war es auch ein *taktisches* Wohlverhalten. Thomas Mann wollte sein moralisches Kapital gegen den Nationalsozialismus bündeln, sein Pulver gegen ihn trocken, sich andernorts den Rücken freihalten. Jede Schwierigkeit an einer zweiten Front hätte nur Schwächung und Kompromittierung im Hauptgefecht bedeutet.

Seine Kontakte mit anderen Vertriebenen machten nicht nur die Zuvorkommenheit bewußt, mit welcher die Behörden ihm begegneten, sondern auch, wie sie

jenen versagt blieb; sie zeigten ihm, der sich, mit Empfehlung und Fürbitte, wiederholt zu ihren Gunsten verwendete<sup>29</sup>, die kleinlich-harte Handhabung des Asylrechts bei so vielen anderen. Der Umständlichkeit, mit der ihre Anwesenheit provisorisch geduldet wurde, entsprach die Umstandslosigkeit, mit der man sie recht bald wieder loszuwerden versuchte. Man drang auf Weiterreise, auf Verlassen des *Transitlandes* Schweiz; man wies und – wo dies nicht half – «schaffte aus».

Dagegen direkte Klage zu führen war aus politischen und psychologischen Gründen nicht Thomas Manns Sache. Nur ganz unterderhand läuft seine Kritik an der schweizerischen Flüchtlingspolitik, am «Zurichschicken» (James Joyce). Um Rat gebeten, schrieb er in einem Brief von 1934 (16.2.34 an R. Kayser): «Zu diesem Lande hier wage ich Ihnen nicht, Mut zu machen. Es ist vielleicht das «autarkischste», auf sich und die Seinen am meisten bedachte, den Ausländern abholdeste von allen.» In seinem Vorwort zu Gedichten von Max Herrmann-Neiße von 1936 hob Thomas Mann hervor, wie sehr der Dichter Zürich liebe, und fügte an (X, 760): «Ach, es hat ihn, wie heute die Leute schon sind, auch wohl nicht lange in seinen Mauern geduldet, hat den Flüchtling wohl bald gemahnt, sich gefälligst weiterzuheben.»

Und bei ihm selbst? Selbst gegenüber Thomas Mann ließ die Schweiz, wir hörten es, «immer eine leise Verlegenheit, Beklommenheit merken». Daß sie, wäre er nicht 1938 nach Amerika weitergezogen, auch ihm selbst «die kalte Schulter gezeigt hätte» (XIII, 219), war er sich, leider mit einigem Recht, ziemlich sicher.

### *Paßfragen*

Wie stand es denn um seine eigenen Schriftenverhältnisse, die – so Hans Mayer<sup>30</sup>– die «quälendste Sorge im Exil» waren, «wenn es nicht unmittelbar ums Leben ging»? Sein letzter deutscher Paß, der Familienreisepaß Nr. A 504, ausgestellt von der Polizeidirektion München, verfiel am 3. April 1933 der Ungültigkeit – gleich zu Beginn des Exils also, das Datum hätte nicht ungünstiger zu liegen kommen können.<sup>31</sup> Was war zu tun?

Als erstes hatte Thomas Mann versucht, über den befreundeten Münchner Arzt und Übersetzer *Hans Feist* in München rechtzeitig eine Paßverlängerung zu erwirken. Sie wurde aber verweigert mit dem Hinweis, Thomas Mann müsse nach Deutschland zurückkehren, um dort persönlich die Verlängerung zu beantragen. Befürchtungen, in eine Falle zu laufen, ließen Thomas Mann jedoch davon Abstand nehmen. Zum Glück, denn die Falle war gestellt! Auf dem Antragsformular Thomas Manns vom 20. März ist der Vermerk eingefügt: «Der Antragsteller ist bei Abholung des Passes sogleich der Abt. VI (Zimmer 150) vorzuführen.» Abteilung VI aber war die Kurzbezeichnung für die Bayerische Politische Polizei. Das Insistieren auf das persönliche Erscheinen, von dem in der Folge nicht mehr abgesehen wurde, verfolgte also das Ziel, des entronnenen Mannes habhaft zu werden.

Am 9. Oktober 1933 meldete Thomas Mann sich und seine Familie in der Küssnacher Gemeinderatskanzlei an. Er war zuversichtlich: die Erlangung der

Niederlassungsbewilligung werde «mit Hilfe von Verbindungen keine Schwierigkeiten machen» (TB 24.9.33); die Sache werde wohl «durch Protektion vereinfacht und beschleunigt» (TB 9.10.33). Tatsächlich gewährte die Fremdenpolizei des Kantons Zürich am 27. Dezember 1933 eine *Toleranzbewilligung* für die Dauer bis zum 31. Oktober 1934. Unter dem Rubrum «Zweck» wurde aufgeführt: «Wohnsitznahme in der Gemeinde Küsnacht, Betätigung als freier Schriftsteller bezw. Verbleib beim Gatten.» Anderweitige Erwerbstätigkeit, Selbständigmachung und Berufswechsel ohne Bewilligung der unterzeichneten Amtsstelle – so der Text des Stempels – blieb verboten. Handschriftlich wurde am Rand mit roter Tinte beigelegt: «Ehefrau: Jede Erwerbstätigkeit verboten.» Diese Toleranzbewilligung wurde später erneuert.

Auch die weiteren Versuche, von der Schweiz aus den deutschen Paß zu verlängern, scheiterten. Thomas Manns Auslandsreisen, als erstes jene von 1934 nach den USA, machten international gültige Papiere aber nötig. Am 19. Juli 1934 erlangte Thomas Mann von der Polizei-Abteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departements, übrigens immer noch «auf Grund» des – verfallenen – deutschen Reisepasses, einen *Identitätsausweis*. Er sicherte die Rückreise in die Schweiz bis zum 1. August 1935 zu. «Wir sind nun also wieder mit einem gültigen Reisepaß versehen», heißt es erleichtert im Tagebuch (TB 20.7.34), «was ein angenehmes, beruhigendes Bewußtsein ist.»

Schon im Juli 1933 rechnete Thomas Mann damit, die deutsche Staatsangehörigkeit zu verlieren, und sogar schon im April 1933 hatte er daran gedacht, Schweizer zu werden. Anfang 1934, nach der Installierung in Küsnacht, wurde die Angelegenheit aufgegriffen. Thomas Mann hoffte auf ein «abgekürztes Verfahren», auf einen Bürgerrechtserwerb innert zwei Jahren (9.1.34 an E. Bertram). Aus Bern aber wurde ihm bedeutet, man könne vom Gesetz nicht abweichen und er müsse die vorgesehene Frist von sechs Jahren abwarten. «Meinetwegen», war die gelassene Reaktion Thomas Manns (TB 3.2.34). Noch hoffte er ja auf die Verlängerung seines deutschen Paßes.

Im Herbst 1935 nahm man, mit unterdessen lädiertes Hoffnungen freilich, neuen Anlauf. Der damit beauftragte Dr. *Wilhelm Abegg* (ein schweizerisch-deutscher Doppelbürger, der bis 1932 Staatssekretär im Preußischen Innenministerium gewesen, 1933 emigriert war und in Zürich eine Anwaltskanzlei errichtet hatte) wandte sich an den deutschen Gesandten in Bern, Freiherr *von Weizsäcker*. Dieser begnügte sich freilich mit einer «unverbindlichen Antwort» (TB 9.11.35). Die Paßsperre blieb aufrechterhalten.

Die Hoffnung, sich vor Ablauf der gesetzlichen Frist einbürgern lassen zu können, ließ Thomas Mann in der Folge fahren, nicht aber jene auf Einbürgerung überhaupt. Er fügte sich dem Gesetz und beabsichtigte, die fehlenden Aufenthaltsjahre abzuwarten. Am 20. Juli 1936 – nachdem er im April die Aufforderung seines Verlegers und das Angebot der Regierung abgelehnt hatte, sofort *Österreicher* zu werden, weil es mit der Übersiedlung nach Wien verbunden gewesen wäre – schrieb er seinem Bruder Heinrich: «Bleiben wir hier – und es sieht ja so aus –

so werde ich in ca. 3 Jahren Schweizer werden können. Ich würde es als das Richtige empfinden.»

Es kam anders. Thomas Mann wurde, auf ein entsprechendes Angebot hin, am 1. Oktober 1936 *tschechischer* Staatsbürger.<sup>32</sup> Er wurde Tscheche aus Furcht vor der Staatenlosigkeit nach einer *Ausbürgerung*. Die Ausbürgerung Thomas Manns zu betreiben hatte die Bayerische Politische Polizei gleich nach dem Inkrafttreten des neuen Ausbürgerungsgesetzes begonnen; sie stellte dem Reichsinnenministerium dazu am 18. Januar 1934 auch Antrag.<sup>33</sup> Der Widerstand des Auswärtigen Amtes, auf propagandistisch-außenpolitischen Erwägungen gründend – es schätzte das zu erwartende negative Echo des Auslandes außerordentlich hoch ein –, vermochte sie jedoch längere Zeit zu verhindern. Aber der Schatten einer Ausbürgerung verlor sich nicht. Die fatale Möglichkeit wurde nach der neuen öffentlichen Distanzierung Thomas Manns vom 3. Februar 1936 in der «Neuen Zürcher Zeitung» zur Wahrscheinlichkeit.

Nachdem Thomas Mann Tscheche geworden war, stellte sich für ihn die Frage, ob die Tatsache der neuen Staatsbürgerschaft sogleich öffentlich bekanntzumachen sei oder nicht. Nach langem Hin und Her rang sich Thomas Mann am 3. Dezember 1936 dazu durch. Es war just um einen Tag zu spät. Mit dem siebten Ausbürgerungserlaß war Thomas Mann, zusammen mit Katia, Golo, Monika, Elisabeth und Michael – bei sämtlichen unmittelbar Betroffenen wurden erstmals Ehefrauen und (auch volljährige) Kinder uneingeschränkt einbezogen –, am 2. Dezember 1936 der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt worden. Mit der Ausbürgerung verband sich das sofortige Verbot der Bücher Thomas Manns. Der «Reichsanzeiger» brachte die Verordnung am 3. Dezember, die übrigen Zeitungen publizierten die neue Liste am 4. Dezember, an welchem Tage Thomas Mann «die nun doch überraschende und ärgerlich zuvorkommende Nachricht» auch erfuhr (TB 4.12.36).

Thomas Mann auszubürgern, dem Deutschen der Deutschen sein Deutschtum abzusprechen, das hieß das Wasser trocken zu dekretieren. So absurd aber der Akt, er übte seine Wirkung. Thomas Mann hatte zwar mit der Ausbürgerung gerechnet und ihre psychologischen Folgen antizipiert (TB 2.2.35): «Es wäre eine Art von Nervenschrecknis, verbunden mit Zufriedenheit [. . .].» Nun, da die schlimme Nachricht eintraf, kam es «bei all meiner Bereitschaft, sie zu empfangen» (10.12.36 an B. Walter), und trotz der Gutheißung der endlichen Klärung der staatsrechtlichen Frage, dennoch auch zum prognostizierten «schweren Chok» (TB 20.7.33). Der Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft bedeutete, obwohl tatsächlich ja Thomas Mann vorausgegangen war mit der Annahme der tschechischen, eine ungeheure Sache für ihn, einen Anschlag aufs Lebendigste und Persönlichste. Thomas Mann setzte, wie schon im Falle des «Exils», das Wort «Ausbürgerung» in Anführungszeichen (TB 5.12.36). Er sprach von einem «Ächtungsukas» (13.12.36 an S. Freud), von «Exkommunikation» (5.12.36 an G. Berman Fischer). Als er im Januar 1937 in der tschechischen Gemeinde Proseč für das neue Bürgerrecht dankte, soll er Tränen in den Augen gehabt haben.<sup>34</sup> Noch

Jahre nach dem Krieg fühlte sich Thomas Mann beweispflichtig genug zum Vorbringen, *Doktor Faustus* werde die Deutschen lehren, «daß es ein Irrtum war, einen Deserteur vom Deutschtum in mir zu sehen» (26.10.47 an M. Rychner).

Dem Gerücht, dann der Nachricht seiner Ausbürgerung folgte eine sehr große Resonanz der internationalen Presse. Auch in der Schweiz nahm man Anteil. Unter den Absendern von solidarisierenden Briefen an Thomas Mann fand sich «auch Schweizer Bürgertum» (TB 8.12.36); die bürgerliche Presse hingegen blieb reserviert. Die deutlichste Reaktion kam von der Basler «National-Zeitung», die schrieb<sup>35</sup>, der reichsdeutschen Bekanntmachung sei ein Platz in der Literaturgeschichte gesichert, «wenn auch nur in der Abteilung für Dokumente *monumentaler Dummheiten*.»

Die Kritik richtete sich aber auch gegen die Schweiz, die Thomas Mann der Tschechoslowakei überlassen hatte: «Die Ausbürgerung ist gewissermassen ins Leere gefallen, weil der durch sie Gemaßregelte schon vorher Staatsangehöriger der freiheitlichen Tschechoslowakischen Republik geworden war, die es versteht, sich solche seltenen Mitbürger zu sichern. Bei uns wiegt die gegensätzliche Tendenz vor, die gesetzlichen Schranken, die solche liberalen Gesten unmöglich machen, eher noch zu vermehren, alles aus Angst vor den 150 Emigranten und überhaupt!»

In der Tat zeigt die Geschichte des schweizerischen Bürgerrechts eine Entwicklung der Erschwerung des Bürgerrechtserwerbs. Noch im 19. Jahrhundert war es möglich gewesen, daß schweizerische Gemeinden und Kantone politisch Verfolgte kurzerhand und umstandlos in ihr Bürgerrecht aufnahmen – der Steckbrief eines deutschen Fürsten war Nachweis genug der Berechtigung; und was in den 1830er Jahren in den liberalen Kantonen Praxis war, wurde es nach 1848 (wenn auch teilweise aus fragwürdig-finanziellen Motiven) auch im Rahmen des Bundesstaates. Dann aber, in eigenartigem Gegenlauf zu einer mobilisierenden Wirtschaftsentwicklung, die Ortswechsel immer häufiger machte, stiegen die Wartefristen für die Einbürgerung an, bis eben zu einer Höhe, der Thomas Mann nicht mehr genügen konnte.

Später hat er es sogar begrüßt, daß es nicht zu einer Schweizer Staatsbürgerschaft gekommen war – und damit zu einer *amerikanischen* kommen konnte. Eine Schweizer Staatsbürgerschaft hätte Thomas Mann wohl eher in der Schweiz gehalten – mit dem Nachteil, unter vielen anderen, daß er hier, wie er nach dem Krieg selbst meinte, in politischer Hinsicht nicht die gleiche «Ellbogenfreiheit» gehabt hätte wie in Amerika.<sup>36</sup>

Schweizer wurde Thomas Mann übrigens auch in den fünfziger Jahren nicht, als er wieder in der Schweiz lebte. Auch dann war er den Wohnsitzerfordernissen nicht gewachsen. Zwar hörte er von der Möglichkeit einer «ehrvollen Ausnahme» (TB 3.5.55), die ihn überaus glücklich gemacht hätte. Er starb aber als der Bürger der USA, der er 1944 geworden war; es hatte nicht sein sollen.

